



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/6025

Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen  
Karolinenweg 1, 24105 Kiel

An die Vorsitzende des Sozialausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags,  
Katja Rathje-Hoffmann

- Per Email

**Henrike Bleck**

Tel.: 0431 9881625

[henrike.bleck@landtag.ltsh.de](mailto:henrike.bleck@landtag.ltsh.de)

03.02.2026

## **Stellungnahme zum Antrag Fraktionen von SPD, FDP und SSW „Ambulante medizinische Versorgung in Schleswig-Holstein für die Zukunft sichern“**

(Drucksache 20/3438)

Sehr geehrte Vorsitzende des Sozialausschusses, Frau Rathje-Hoffmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesbeauftragte wurde nicht direkt zur Stellungnahme aufgefordert. Jedoch hat die ambulante medizinische Versorgung für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen eine besondere Relevanz. Sie haben das Recht auf eine medizinische Versorgung ohne Benachteiligungen. Mit Blick auf die demografische Entwicklung wird dieser Personenkreis größer. Ziel muss eine barrierefreie Regelversorgung sein. Die Landesbeauftragte möchte daher im laufenden Anhörungsprozess für deren Belange sensibilisieren.

Menschen mit Behinderungen haben meist spezielle behinderungsbedingte Bedarfe, die in der medizinischen Versorgung berücksichtigt werden müssen. Diese sind je nach Behinderung sehr verschieden, z.B. diverse Komorbiditäten, wie auch bauliche, kommunikative Bedarfe.

Oft sind viele unterschiedliche ärztliche Fachrichtungen und mehrere Therapieformen in der Behandlung notwendig. Für eine ganzheitliche Versorgung ist eine gute Abstimmung zwischen den behandelnden Personen notwendig, dabei sind kurze Wege und Absprachen hilfreich.

Die im Antrag aufgeführten Aspekte für eine Sicherung und Ausweitung eines Medizinischen Versorgungszentrum-Netzes (MVZ) in Schleswig-Holstein bieten in gleicher Weise eine Chance für den Personenkreis der Menschen mit Behinderungen. Beispielhaft benannt seien hier:

- Guter Baustein für eine inklusive Regelversorgung, die Chancengleichheit, Barrierefreiheit und patientenzentrierte Versorgung verbessert.
- Synergien durch fachliche Bündelung.
- Sicherstellung ausreichender Fachkräfte durch gezielte Weiterbildung des Personals für die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen.
- Wissenstransfer mit kurzen Wegen im Praxisalltag für eine Verbesserung der Behandlung und Versorgungsqualität. Eine fachliche Expertise kann zeitnah vor Ort einbezogen werden.
- Bauliche Barrierefreiheit und eine bedarfsgerechte Raumgestaltung verbessern Beratung, Diagnostik und Behandlung. Möglichkeit eines Zugangs barrierefreier Räume für alle Fachrichtungen, sowie Anschaffung und Nutzung gemeinsamer Hilfsmittel.
- Stärkt regionale Nahversorgung, reduziert Folgeerkrankungen und -bedarfe durch frühzeitige Interventionen.

Ebenso begrüßenswert ist die sektorenübergreifende Konzeptentwicklung für die Ärzteschaft. Damit verbunden sollten auch die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden, wie beispielhaft:

- Aus- und Fortbildung von Fachkräften in der inklusiven Versorgung, mit Fokus auf Behindertenmedizin, Barrierefreiheit und kommunikationssensible Praxisführung.
- Schaffung flexibler Angebote, wie aufsuchende und telemedizinische Lösungen.
- Bereitstellung von Hilfsmitteln und Kommunikationshilfen.

Die Landesbeauftragte spricht sich für eine Fortführung und Aufstockung des Versorgungssicherungsfonds aus. Die dadurch geförderten Maßnahmen, z.B. zur sektorenübergreifenden Versorgung, tragen zur Umsetzung eines barrierefreien Gesundheitssystems bei.

Bei dem geforderten Dialog mit der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) sowie den gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) sollten die Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen von Beginn an eingebunden werden.

Die Landesbeauftragte bittet um Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte und steht für vertiefende Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,  
gez. Michaela Pries